



8 Stunden
Kompetenz spenden
für den guten Zweck

SPIELREGELN

für die Teilnahme und Kooperation im Rahmen der **NACHTSCHICHT 2021_Corona Edition** auf Zoom (Stand 23.01.2021)

Die **NACHTSCHICHT** mobilisiert Kompetenzspenden von Kreativ- und Beratungs-Firmen (i.F. Kreative), die sich gesellschaftlich engagieren wollen und ihr Wissen pro bono in den Dienst gemeinnütziger Organisationen (i.F. NPO) stellen - und das sozusagen „über Nacht“. Teams mit Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichen Unternehmen machen „Überstunden für den guten Zweck“ und arbeiten einen Abend für konkrete Beratungs-Aufgaben gemeinnütziger Organisationen im Bereich Kommunikation, PR und Marketing, die den Organisationen helfen, ihre ideellen Anliegen besser zu kommunizieren und zu verbreiten und Ressourcen zu sparen. Ziel ist es, dass das Ergebnis der **NACHTSCHICHT** den Organisationen praktisch weiterhilft und von ihnen direkt genutzt wird.

Die **NACHTSCHICHT** ist eine Veranstaltung initiiert von UPJ, der Kommunikationsagentur Omnis, der Kongressagentur pcma und dem Kommunikationsbüro Kombüse. Diese „Spielregeln“ sollen den Rahmen der **NACHTSCHICHT** für alle Beteiligten klären und Missverständnisse möglichst ausschließen.

TEILNAHME, ERGEBNISSE

Die **NACHTSCHICHT** am 19.03.2021 ist keine öffentliche Veranstaltung. Die Teilnahme ist für alle kostenfrei.

Die Veranstalter organisieren den Rahmen der **NACHTSCHICHT** und bemühen sich, für die von der NPO beschriebene Fragestellung eine passende engagierte Expertin/einen passenden engagierten Experten zur Verfügung zu stellen, die/der während der **NACHTSCHICHT** pro bono das im Vorfeld so genau wie möglich abgestimmte Thema berät und mit der NPO bearbeitet. Mögliche Änderungen der Absprachen im Verlauf der Vorbereitungszeit werden zeitnah und offen zwischen NPO, **NACHTSCHICHT** und Expert*in abgestimmt.

Die Tätigkeiten der Veranstalter und der engagierten Expert*innen für die NPO sind freiwillige unentgeltliche Leistungen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements der beteiligten Firmen und Freiberufler*innen. Rechtlich bindende Ansprüche an die Veranstalter und die engagierten Expert*innen können daraus nicht abgeleitet werden.

Ein Anspruch auf Weiterarbeit an der Fragestellung über die **NACHTSCHICHT** hinaus besteht grundsätzlich nicht. Die Veranstalter und die engagierten Expert*innen bemühen sich, sofern solche Vereinbarungen vor Ort getroffen wurden, offen gebliebene oder weitere Themen je nach ihren Möglichkeiten zeitnah mit der NPO zu bearbeiten.

Die Zusicherung der NPO, dass die in ihrem Namen an der **NACHTSCHICHT** teilnehmenden Personen die erforderlichen Entscheidungen für die Bearbeitung ihrer Aufgabe treffen können und die Ergebnisse von ihr genutzt oder weiterverarbeitet werden, ist Voraussetzung für die Teilnahme an der **NACHTSCHICHT** und der NPO bekannt.

Bei der Nutzung der Ergebnisse weist die NPO in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die **NACHTSCHICHT** hin und verlinkt auf ihrer Website zur **NACHTSCHICHT**-Internetseite (www.nachtschicht-berlin.de). Dafür erhält sie einen geeigneten Button mit dem **NACHTSCHICHT**-Logo vom Veranstalter.

Über die eventuelle Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung für die pro bono erbrachte Leistung und die dafür erforderlichen formalen Schritte verständigen sich NPO und Kreative direkt. Für die Richtigkeit übernehmen die Veranstalter keinerlei Verantwortung.

Eine Initiative von



Nähere Informationen unter Telefon: +49-030-2787 40 60 (UPJ) oder unter: www.nachtschicht-berlin.de

NACHTSCHICHT 2021 AUF ZOOM

Die **NACHTSCHICHT** 2021 findet online auf Zoom statt, Host ist UPJ e.V. Den Zugangslink erhalten alle Beteiligten vorab. Zoom-Veranstaltungen von UPJ werden ausschließlich auf Servern bzw. Rechenzentren innerhalb der EU gehostet. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung unter <https://www.upj.de/Datenschutz.373.0.html>
Eventuell erforderliche Änderungen des Veranstaltungsprogrammes auch im Hinblick auf die zahlenmäßige Zusammensetzung der Expert*innen bleiben seitens des Veranstalters ausdrücklich vorbehalten.

RECHTE, VERSCHWIEGENHEIT

Die NPO versichert, dass sie für alle von ihr zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Materialien, Konzepte etc. über uneingeschränkte Rechte verfügt und ggf. die Veranstalter und die für die Bearbeitung der Fragestellung der NPO engagierten Expert*innen von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellt und schadlos hält.

Die Nutzungsrechte am Ergebnis der Arbeit der engagierten Expert*innen im Rahmen der **NACHTSCHICHT** liegen zeitlich und örtlich uneingeschränkt bei der NPO, es sei denn, während der **NACHTSCHICHT** wird ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Sind Rechte Dritter berührt (z.B. Urheber-, Bildrechte) sind die entsprechenden Nutzungsrechte von der NPO direkt vom Rechteinhaber zu erwerben.

NPO und engagierte Expert*innen verpflichten sich gegenseitig, über alle als vertraulich bezeichnete oder als solche erkennbare Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich für die jeweiligen Beratungs-Aufgaben bei der Durchführung der **NACHTSCHICHT** zu verwenden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit ist zeitlich unbegrenzt und besteht auch nach Beendigung der **NACHTSCHICHT** fort.

FOTO-/FILMAUFNAHMEN, REFERENZEN ETC.

Alle Teilnehmenden erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, während der **NACHTSCHICHT** fotografiert zu werden (Bildschirmfotos), die Plenumsveranstaltungen ggf. aufzuzeichnen und die entstandenen Fotos und/oder Filme im Zusammenhang mit der **NACHTSCHICHT** u.a. in Printmedien, digitalen Medien (Veröffentlichung auf Website, Social Media) und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden zu dürfen.

Die Expert*innen und NPO sind darüber hinaus mit ihrer Nennung in der Öffentlichkeitsarbeit über die **NACHTSCHICHT**, in etwaigen Informationsveranstaltungen des Veranstalters und als Referenzprojekt der für ihre Aufgabe engagierten Expert*innen und ihrer Firmen einverstanden.

Die Expert*innen und die NPOs übertragen die Nutzungsrechte der Ergebnisse ihrer Arbeit ebenfalls örtlich und zeitlich unbegrenzt an den Veranstalter allerdings mit der Einschränkung, dass dieser die Ergebnisse ihrer Arbeit nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für die **NACHTSCHICHT** präsentieren darf. Ausdrücklich ist hier die Erlaubnis zur uneingeschränkten Darstellung der Ergebnisse auf der Website und den Social-Media-Kanälen der **NACHTSCHICHT** inkludiert.

HAFTUNG

Die Expert*innen bearbeiten die pro bono übernommenen Beratungs-Aufgaben der NPO ebenso professionell und nach bestem Wissen wie Aufgaben im Rahmen regulär bezahlter Beratungs-Aufträge. Die Qualität des Ergebnisses für die NPO hängt entscheidend ab von einem genauen Briefing, von der Zuarbeit und der Mitwirkung und Teilnahme der NPO im Vorfeld und bei der **NACHTSCHICHT** selbst.

Jegliche Haftung und Gewährleistung in Bezug auf das Ergebnis durch die Veranstalter oder die für die Aufgabe der NPO engagierten Expert*innen ist ausgeschlossen.

ABSAGE DER NACHTSCHICHT

Da es sich bei der **NACHTSCHICHT** um eine Veranstaltung handelt, bei der Kompetenzen gespendet werden und der pro bono Gedanke im Vordergrund steht, möchten wir die Teilnehmenden an die Verbindlichkeit gegenüber ihren jeweiligen Kooperationspartner*innen und der getroffenen Vereinbarungen erinnern.

Gleichwohl müssen sich die Veranstalter vorbehalten, die **NACHTSCHICHT** wegen unvorhergesehener Ereignisse oder aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abzusagen. Kommt die **NACHTSCHICHT** nicht zustande, entfallen alle getroffenen Vereinbarungen und Absprachen. Jegliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche an die Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Absage teilen die Veranstalter allen Teilnehmenden unverzüglich und mit Erläuterung der Gründe mit.